

Datum: 22.10.2018 - 08:00

Herausgeber: Wüstenrot Bausparkasse AG

Autor: Wüstenrot Verkaufsförderung

Allianz > Finanzen > Bausparen > Aktuelles > NEU: Baukindergeld >

Das neue Baukindergeld - nutzen Sie diese Vertriebschancen!

Alles Wichtige zum neuen Baukindergeld

Mit dem Baukindergeld sollen Familien beim Erwerb von Wohneigentum unterstützt werden. Dazu vergibt der Staat Zuschüsse von insgesamt 12.000 Euro pro Kind. Das Geld wird über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren ausgezahlt. Eine Familie mit zwei Kindern erhält für den Eigentumserwerb insgesamt einen Betrag von 24.000 Euro. Das Baukindergeld wird zeitlich bis 31.12.2020 befristet.

Die Förderung für das Baukindergeld gibt es seit 18. September 2018 bis 31. Dezember 2020 und kann online bei der KfW beantragt werden!

Mit den Wüstenrot-Produkten haben Sie immer die passende Lösung für Ihre Kunden:

- Wüstenrot Wohndarlehen zur Sofortfinanzierung des Eigenheims
- Wüstenrot Wohnsparen oder Wüstenrot Wohn-Riester zur Zinssicherung und späteren Ablösung der Finanzierung

Nutzen Sie Ihren Vorteil und sprechen Sie Familien mit Kindern jetzt auf das Baukindergeld an.

Höhe des Baukindergeldes

So hoch ist das Baukindergeld pro Kind

Wichtig: * In Bayern gibt es zusätzlich zum Baukindergeld das Baukindergeld Plus in Höhe von 300 € pro Jahr und Kind. (Insgesamt 3.000 € je Kind in 10 Jahren)

Zusätzlich erhält jeder Immobilienerwerber in Bayern die Eigenheimzulage in Höhe von 10.000 Euro. (Erhältlich von der BayernLabo bei Berechtigung)

Anzahl Kinder	Höhe Baukindergeld (12.000 € pro Kind*)	Höhe des maximal zu versteuernden Einkommens (75.000 € + 15.000 € pro Kind)
Ein Kind	12.000 €	90.000 €
Zwei Kinder	24.000 €	105.000 €
Drei Kinder	36.000 €	120.000 €

Anzahl Kinder	Höhe Baukindergeld (12.000 € pro Kind*)	Höhe des maximal zu versteuernden Einkommens (75.000 € + 15.000 € pro Kind)
...

Wer profitiert vom Baukindergeld?

- Familien, die aktuell bauen oder kaufen wollen:
Durch das Baukindergeld erhalten Familien zusätzlichen finanziellen Spielraum.
- Familien, die planen, in Zukunft Eigentum zu erwerben:
Der Bezug von Baukindergeld macht den Erwerb von Immobilieneigentum für Familien attraktiver.
Empfehlung: Bausparvertrag zum Kapitalaufbau.
- Familien, die seit 1.1.2018 bereits gebaut oder gekauft haben:
Die Förderung kann rückwirkend beantragt werden.
Empfehlung: Ansparung des Baukindergeldes als Zinsvorsorge auf einen Bausparvertrag.

Voraussetzungen für das Baukindergeld

- ❑ Der Antragsteller muss Eigentümer, mindestens Miteigentümer des selbstgenutzten Wohneigentums sein. Dieses muss gemäß Grundbucheintrag zu mindestens 50% dem Haushalt (Antragsteller sowie Ehe- oder Lebenspartner oder Partner aus eheähnlicher Gemeinschaft oder Kinder) gehören.
- ❑ In deren Haushalt muss mindestens ein Kind gemeldet und wohnhaft sein, das zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 18 Jahren ist und für das im Haushalt eine Kindergeldberechtigung oder ein Kinderfreibetrag vorliegt.
- ❑ Neubau: Die Baugenehmigung muss zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 erteilt worden sein.
- ❑ Kauf: Beim Erwerb von Neu- oder Bestandsbauten muss der notarielle Kaufvertrag zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 unterzeichnet worden sein.
- ❑ Der Antrag kann unter diesen Bedingungen bis spätestens 31.12.2023 gestellt werden.
- ❑ Für Kinder, die nach Antragstellung geboren werden bzw. in den Haushalt aufgenommen werden, gibt es kein Baukindergeld.
- ❑ Die Kosten für den Eigentumserwerb müssen ohne Erwerbsnebenkosten höher sein, als die Förderung durch das Baukindergeld.

Beantragung des Baukindergelds

- ❑ Die Beantragung und Auszahlung erfolgt durch den Kunden über die KfW. Der Antrag wird online über ein Portal der KfW gestellt: www.kfw.de/zuschussportal.
- ❑ Das Baukindergeld kann frühestens nach Bezug des Wohneigentums beantragt werden.

Wichtig ist, dass die Antragsstellung innerhalb von drei Monaten nach dem Einzug in das selbst genutzte Wohneigentum erfolgt.

Für alle, die bis zum 17.09.2018 in die erste eigene Immobilie eingezogen und förderberechtigt sind, kann der Antrag bis 31.12.2018 gestellt werden. In diesem Fall gilt, dass Kinder förderfähig sind, die zum Einzugsdatum noch unter 18 Jahren waren bzw. spätestens 3 Monate nach Einzug geboren wurden.

Verkaufsunterlagen zum Baukindergeld

Damit Sie für Ihre Beratungstermine bestens vorbereitet sind, stellt Wüstenrot Ihnen verschiedene Unterlagen zur Verfügung.

Bestellen Sie mit der Artikelnummer BAUSP0205Z0 das Infopaket zum Baukindergeld. Darin enthalten ist je ein Exemplar der u.a. Verkaufsunterlagen.

- BAUSP9219Z0 - Factsheet zum Baukindergeld (nur zum internen Gebrauch) 
javascript:doSamlRedirectFormSubmit
("https://amisonline.allianz.de/wps/myportal/saml/artifact/redirect","amisdIcT@AmisOnlineT","?nr=BAUSP9219Z0&m=d")]
- BAUSP3203Z0 - Flyer/Karte Zielgruppe Mieter 
javascript:doSamlRedirectFormSubmit
("https://amisonline.allianz.de/wps/myportal/saml/artifact/redirect","amisdIcT@AmisOnlineT","?nr=BAUSP3203Z0&m=d")]
- BAUSP5206Z0 - Werbebrief Baukindergeld 
javascript:doSamlRedirectFormSubmit
("https://amisonline.allianz.de/wps/myportal/saml/artifact/redirect","amisdIcT@AmisOnlineT","?nr=BAUSP5206Z0&m=d")]
- BAUSP0204Z0 - Telefon- und Gesprächsleitfaden 
javascript:doSamlRedirectFormSubmit
("https://amisonline.allianz.de/wps/myportal/saml/artifact/redirect","amisdIcT@AmisOnlineT","?nr=BAUSP0204Z0&m=d")]

© Allianz 2000-2018. Alle Rechte vorbehalten.

Jede Verwertung, insbesondere die Vervielfältigung, bedarf der vorherigen Zustimmung der Allianz SE.